

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli) vom 14. Februar 2008: Achtung Kinder! - auch auf der Brunnadernstrasse (08.000084)

Mit SRB 429 vom 14. August 2008 hat der Stadtrat das folgende Postulat Fraktion FDP erheblich erklärt:

Die Brunnadernstrasse ist die Hauptverkehrsachse vom Kirchenfeldquartier in die Quartiere Brunnadern, Elfenau und Villette. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen, am Mittag und am frühen Abend wird die Brunnadernstrasse vom Individualverkehr in beide Richtungen rege befahren. Zudem verkehrt die Buslinie 19 auf der Brunnadernstrasse. In der Verlängerung Elfenauweg-Kistlerweg befindet sich nördlich der Brunnadernstrasse das Manuelschulhaus (mit Kindergarten) und in der Verlängerung Kistlerweg südlich davon der Pavillon Elfenau (mit Kindergarten).

Kindergarten- und Schulkinder beiderseits der Strasse bewegen sich an Wochentagen bis viermal täglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder andern Fortbewegungsmitteln auf den Strassen des Quartiers und müssen dabei auch die Brunnadernstrasse auf einem der drei Fussgängerstreifen im gut 700 Meter langen Abschnitt Kalcheggweg bis Egghölzlistrasse überqueren. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Brunnadernstrasse ist mit 50 km/h signalisiert.

Ein Fussgängerstreifen befindet sich unmittelbar oberhalb des Elfenauwegs bzw. wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle Willadingweg. In diesem Strassenabschnitt weist die Brunnadernstrasse ein erhebliches Gefälle auf. Zudem ist die Übersichtlichkeit aufgrund des Kreuzungsverkehrs in den Elfenauweg und die Bushaltestelle Willadingweg eingeschränkt. Ein weiterer Fussgängerstreifen befindet sich im flachen Strassenabschnitt auf der Höhe des Quartierladens bzw. der beidseitigen Abzweigung in den Kistlerweg. Wenige Meter davon entfernt befindet sich die Bushaltestelle Luternauweg. Ein dritter Fussgängerstreifen befindet sich auf der Höhe der westlichen Abzweigung in den Müsliweg. Vor der Bushaltestelle Luternauweg auf der Spur stadteinwärts und vor der Bushaltestelle Willadingweg auf der Spur stadtauswärts sind jeweils ein Hinweis Kinder mit Zusatztafel Schule angebracht.

Die Anwohner stellen aber fest, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit insbesondere im abfallenden Streckenabschnitt zwischen Kalcheggweg und Elfenauweg trotzdem regelmässig überschritten wird. Selbst im Müsliweg mit signalisiertem Tempo 30 hat die Messung mit Inforadar der damaligen Stadtpolizei Bern vom Juni/Juli 2007 teilweise massive Tempoüberschreitungen registriert. Zudem stellen Anwohner fest, dass den Kindern teilweise auch der Vortritt auf den Fussgängerstreifen nicht gewährt wird. Insbesondere in der Dämmerung und bei schlechter Witterung sind die Kinder beim Überqueren der Brunnadernstrasse einem erheblichen Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt, zusätzlich zum Hinweis auf Kinder anderweitig mögliche Verbesserungsmassnahmen (wie Sichtverbesserung, Einrichten von Abschränkungen und Versätzen usw.) zu treffen. An heiklen Querungsstellen sollen auch bauliche Massnahmen zur Senkung der gefahrenen Geschwindigkeit ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit für die Kinder zu erhöhen.

Deshalb fordern wird den Gemeinderat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verkehrssicherheit zum Pavillon Elfenau und zum Manuelschulhaus, insbesondere bei der Querung der Brunnadernstrasse kurzfristig und nachhaltig verbessert wird. Dazu gehören einerseits verkehrstechnische und bauliche Massnahmen und andererseits die Verkehrsregelung auf den Fussgängerstreifen durch einen Schülerverkehrsdienst.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP), Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Dolores Dana, Yves Seydoux, Anastasia Falkner, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub

Bericht des Gemeinderats

Die Sicherheit von Kindern ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Im Rahmen des Massnahmenplans Verkehrssicherheit (MVS) und in Zusammenarbeit mit den Verkehrsinstruktoren an Schulen setzt er sich seit Jahren für die Sicherheit auf Schulwegen ein.

Das Stadtentwicklungskonzept STEK 95 teilt das Strassennetz in ein Basisnetz, ein Übergangnetz und ein Quartiernetz ein. Während auf dem Basisnetz die verkehrlichen Ansprüche Priorität haben, übernehmen Quartiernetze die lokale Erschliessung und dienen primär den Anwohnenden, Besuchenden sowie Kundinnen und Kunden. Das Übergangnetz markiert demgegenüber eine Verbindung zwischen Basis- und Quartiernetz. Es muss der Koexistenz von verkehrlichen und städtebaulichen Ansprüchen genügen (vgl. Verkehrskonzept STEK 95, S. 21). Die Brunnadernstrasse gehört dem Übergangnetz an. Auf dem Übergangnetz ist die Geschwindigkeit in der Regel auf 50 km/h beschränkt.

In der Periode zwischen 1995 und 2005 wurden auf der Brunnadernstrasse (südlich der Thunstrasse) jährlich durchschnittlich 2.9 Unfälle mit 1.7 Verletzten registriert. Seither konnte die Anzahl der Unfälle auf jährlich 2 (mit 1 Verletzten) reduziert werden. 2008 hat ein Fahrzeuglenker einen Manipulierfehler (Schaltfehler) verursacht und blockierte dadurch überraschend die Strasse. Einige Tage später ist ein Motorradfahrer bei einem unkontrollierten Ausweichmanöver an einem Auto gestürzt. Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern wurden in letzter Zeit keine registriert. In den letzten Jahren wurden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt:

- 1992 wurden Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs getroffen. Am Egghölzliplatz wurde von der Dunantstrasse kommend ein temporäres Linksabbiegeverbot mit Wechselsignal eingerichtet, welches während den Verkehrsspitzen (von 06.30 bis 8.15 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr) das Abbiegen für den motorisierten Verkehr unterbindet. Dieses Verbot trägt dazu bei, dass der Durchgangsverkehr aus der Region Muri vom Wohnquartier auf das Basisnetz gelenkt wird.
- 2002 hat die Verkehrsplanung die Knoten „Brunnadernstrasse/Kalcheggweg“ und „Brunnadernstrasse/Elfenstrasse“ analysiert und kleinere Massnahmen (zum Beispiel Markierungen als Abbiegehilfe in den Kalcheggweg) umgesetzt.
- Im Rahmen eines Versuchs zur Schulwegsicherung wurden 2006 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die für die Beurteilung massgebende Geschwindigkeit v85 unter 50 km/h liegt. Bei v85 handelt es sich um jene Geschwindigkeit,

welche von 85% aller gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird. Die signalisierte Geschwindigkeit von heute 50 km/h wird also generell gut eingehalten.

- Im Rahmen desselben Versuchs zur Schulwegsicherung wurde mit Hilfe einer Kamera das Verkehrsverhalten im Bereich des Quartierladens analysiert. Dabei zeigte sich, dass das Verkehrsgeschehen insgesamt weitgehend problemlos verlief. Die Videoauswertungen haben auch gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler durch Nichteinhalten von Verkehrsregeln mit dem Velo selber gefährliche Situationen verursachen (z.B.unvermitteltes Einbiegen in die Brunnadernstrasse). Die Verkehrsinstruktoren haben Kenntnis von den Auswertungen und lernen Schülerinnen und Schülern auch dort richtiges Verhalten.
- 2006 wurde im Anschluss an den Versuch zur Schulwegsicherung die Lage und Ausgestaltung von Bushaltestellen und Fussgängerstreifen untersucht und verbessert (Verschiebung der Lage der Bushaltestelle zur Verbesserung der Sichtverhältnisse durch grösseren Abstand zum Fussgängerstreifen).

Im August 2009 wurde die Stadt Bern von der QUAV4 darüber informiert, dass nordöstlich der Bushaltestelle Willadingweg eine Privatzufahrt aufgehoben und ein Garten wieder hergestellt wird. Dies ergibt die Möglichkeit, eine Ummarkierung vorzunehmen und damit Überholmanöver an stehenden Bussen zu unterbinden. Aus der unterbrochenen Mittellinie auf der Brunnadernstrasse kann nun eine Sicherheitslinie markiert werden. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich im September dieses Jahrs.

Gegenwärtig wird der Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) zum Stadtteil IV (Kirchenfeld-Schosshalde) erarbeitet, bei welchem auch die Zugehörigkeit der Brunnadernstrasse zum Übergangsnetz bzw. deren Herabstufung ins Quartiernetz überprüft wird. In diesem Zusammenhang werden auch die von der Postulantin geforderten verkehrstechnischen und baulichen Massnahmen zu prüfen sein. Der TVP MIV für den Stadtteil IV gelangt voraussichtlich 2010 in die verwaltungsinterne Vernehmlassung und anschliessend in die öffentliche Mitwirkung.

Die von der Postulantin zusätzlich geforderte Verkehrsregelung auf Fussgängerstreifen durch einen Schülerverkehrsdienst kann auf Initiative des betroffenen Elternrats organisiert werden. Der Elternrat wurde von der Verkehrsplanung darüber informiert. Er steht zudem in engem Kontakt mit dem zuständigen Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass er mit GRB 1187 vom 1. Juli 2009 die Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Entlastung der Thunstrasse durch Öffnung von Ausweichrouten vom 19. Februar 2009 abgelehnt hat. Mit diesem Beschluss bekräftigte er die Haltung, dass die Thunstrasse (Abschnitt Thunplatz bis Burgernziel) nicht durch den Strassenzug Elfenstrasse - Brunnadernstrasse - Egghölzlistrasse entlastet werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Abklärungen erfolgen im Rahmen der ordentlichen Erarbeitung des TVP MIV für den Stadtteil IV. Es ergeben sich keine zusätzlichen Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 26. August 2009

Der Gemeinderat